

Pferdesportverband Hessen e.V.

Fördermaßnahmen 2023

Sportlich sinnvolle Maßnahmen der PSVH-Mitgliedsvereine können aus Mitteln des Förderbeitragsaufkommens wie folgt gefördert werden:

- 1 Reiterwettbewerb für Schulpferde mit Ausbilderwertung** € 200,--
im Rahmen von BV oder PLS
dazu 3 Ehrenpreise für die erfolgreichsten Ausbilder.
Nähere Informationen in der Geschäftsstelle.
- 2 Dressur- und Springprüfungen Kl. E** € 150,--
unter Voraussetzung, dass der Mindestgeldpreis
ausgezahlt wird.
- 3 Vielseitigkeitsprüfungen** € 100,--
gemäß § 600 LPO werden bezuschusst
- 4 Basis- und Aufbauprüfung**
Reitpferdeprüfungen € 50,--
Eignungsprüfungen für Reitpferde € 50,--
Eignungsprüfungen für Fahrpferde € 50,--
Dressurpferdeprüfungen Kl. L und M € 50,--
Geländepferdeprüfungen € 50,--
- 5 Fahren** € 150,--
Fahr-LP Kl. E.
Maximal 3 LP pro Veranstaltung.
- 6 Breitensport** € 100,--
 - 6.1 Breitensportliche Wettbewerbe analog WBO Teil II, 2.1
im Rahmen von PLS; maximal 3 Wettbewerbe pro PLS
 - 6.2 Darüber hinaus können weitere Breitensportliche Aktivitäten
mit Pilotcharakter, die nicht im Rahmen von BV/PLS stattfinden,
bezuschusst werden.
- 7 Voltigieren** € 100,--
 - 7.1 Longierlehrgänge, die unter der Leitung ausgewählter
Lehrgangleiter stattfinden. Entsprechende Unterlagen können
in der Geschäftsstelle angefordert werden.
 - 7.2 Voltigierlehrgänge, die unter der Leitung ausgewählter
Lehrgangleiter stattfinden. Entsprechende Unterlagen können
in der Geschäftsstelle angefordert werden.
- 8 Schulsport** € 2,--
Kooperationen zwischen Schule (keine Ganztagschulen)
und Verein können bezuschusst werden. In der Regel wird der
Einsatz der Schulpferde pro Stunde bezuschusst mit
Nähere Einzelheiten hierzu in der Geschäftsstelle.

Die vorstehenden Förderrichtlinien gelten bis auf Widerruf. Ein Rechtsanspruch besteht nicht. **Die Förderung aus Ziff. 1,3-6 ist begrenzt auf € 650,-- pro Kalender-**

jahr pro Verein. Die Förderung aus Ziff. 2 ist begrenzt auf € 300,-- pro Kalenderjahr pro Verein. Die Förderung aus Ziff. 7 ist begrenzt auf einmalig pro Kalenderjahr pro Verein Die Förderung gem. Ziff. 8 ist begrenzt auf max. € 650,-- pro Schuljahr pro Verein. Bei Prüfungen gemäß Ziff. 2 – 6.1 werden mindestens 10 Nennungen verlangt. Gesonderte Antragstellung für die unter Ziff. 1 – 6.1 genannten Zuwendungen ist nicht erforderlich. Die Zuschüsse werden ausgezahlt, nachdem die Vereine die Turnierabrechnung mit der Landeskommission vorgenommen haben. Diese Richtlinien gelten nicht für Verbands- und Landesmeisterschaften. Hier erfolgt eine gesonderte Förderung.

Dillenburg, den 08.02.2023 Langeneke/AT